

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 12

Artikel: Einschlägiges aus Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So wird die Lust und Liebe zum Lehrerstand bei unserer Jugend einen neuen Impuls erhalten. Unsere Schulverhältnisse haben sich seit 30 Jahren vollständig umgestaltet. Die alten Schulbaracken und Lehrerwohnungen sind durch prächtige Schulhäuser ersetzt worden. Die Einkünfte des Lehrers sind heute just die doppelten als vor 3 Dezennien. Die frühere Schulfeindlichkeit verschwindet und mit ihr natürlich auch der Schulwiderstand. Arme Schulkinder werden gekleidet und genährt — Mittagssuppe, — das Schulmaterial ist für sie unentgeltlich; nur wohlhabendere Kinder bezahlen dasselbe. Werden uns die nächsten 3 Dekaden auch solche Fortschritte und Errungenschaften bringen? — Dann dürfte der Schulmeisterhimmel nicht mehr ferne sein.

* Einschlägiges aus Deutschland.

1. Die Antündigung freireligiöser Unterrichts in den Münchener Volksschulen wurde in der Volksschulkommission der Hauptstadt Gegenstand einer sehr entschiedenen Auseinandersetzung. Der Oberlehrer einer protestantischen Schule ließ zu Beginn des Schuljahrs unter den Lehrkräften einen an sämtliche Münchener Schulen geschickten freireligiösen Aufruf zirkulieren, und eine Lehrerin forderte auf Grund dieses Aufrufs die Kinder ihrer Klasse auf, ihre Eltern zu fragen, ob sie nicht in den Religionsunterricht der freireligiösen Gemeinde gehen dürften; dem Religionsunterricht des protestantischen Geistlichen brauchten sie dann nicht mehr beizuwohnen usw. Die Sache wurde näher untersucht und darauf von der Volksschulkommission der Beschluß gefaßt, die Oberlehrer anzuweisen, daß sie Bekanntgaben freireligiöser Unterrichtsstunden künftig nur mehr an die Eltern richten dürfen, und daß die Bekanntgabe an die Kinder selbst nur dann statthaft sei, wenn diese den freireligiösen Unterricht bereits besucht hätten. Dieser Beschluß ist als sachgemäß zu erachten. Dagegen muß die seitherige Art der Mitteilung an die Kinder als höchst bedenklich bezeichnet werden. Was die Lehrerin an der protestantischen Schule tat, ist durchaus verwerflich. Sie hat nun allerdings im Irrtum gehandelt und rein schematisch eine Mitteilung weiter gegeben, aber die Aufforderung an die Eltern, sich zu äußern, ist eine förmliche Agitation für den freireligiösen Sittenunterricht geworden. Bezeichnenderweise wurde der unliebsame Vorgang von den liberalen Mitgliedern der Volksschulkommission möglichst entschuldigt. Besonders der Stadtschulinspektor Schmid ging sehr weit, so daß der protestantische Pfarrer Glungler sagte, es habe ihn empört, daß der Referent, Stadtschulinspektor Schmid, die Sache so leicht genommen habe. Der Vorgang ist eine eindringliche Warnung vor der Simultanschule. Wenn schon an einer Konfessionsschule Münchens ein derartiger Unfug vorkommen kann, um wieviel größer ist die Gefahr, daß derlei Praktiken an den Simultanschulen zur ständigen Übung werden!

2. Bei der Besprechung des Antrages betreffend die allgemeine Einführung der fachmännischen Schulaufsicht im preussischen Abgeordnetenhaus erklärte Kultusminister Dr. Studt, die geistliche Schulaufsicht habe sich historisch entwickelt und vollkommen berührt; wo eine fachmännische Aufsicht wünschenswert sei, sei sie eingeführt worden. Die Durchführung des Antrages werde auch sehr schwierig sein, besonders weil das neue Volksschulgesetz erst in Einführung begriffen sei, und weil eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer in Aussicht stehe. Die konservativ-liberale „Paarung“ hatte gründlich versagt. Zentrum und Konservative gingen einig.

3. Hessen. Ein Fröbelkurs, d. i. eine Veranstaltung von Vorlesungen und praktischen Übungen nach den Grundsätzen Fröbel, findet vom 22. Juli bis 3. August in Kassel statt.